



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. März 2013 (20.03)
(OR. en)**

**5847/13
ADD 1**

**ACP 19
FIN 52
PTOM 6**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2011) - Erklärung des Vereinigten Königreichs

Erklärung des Vereinigten Königreichs für das Ratsprotokoll

Die Delegation des Vereinigten Königreichs weist darauf hin, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs die Annahme der Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2011) zwar anerkennt, sie aufgrund von Verpflichtungen gegenüber dem Parlament jedoch einen Parlamentsvorbehalt aufrechterhält, der vor der Ratstagung am 21. März 2013 nicht zurückgezogen werden kann. Daher beabsichtigt das Vereinigte Königreich, sich bei der Annahme des Beschlusses der Stimme zu enthalten.